



52. Internationale Mineralientage Basel 2023

Herrn
Marcus Stauffer
Ziegelmatte 3
CH-4312 Magden
Präsident SVSMF Sektion Basel

Tel. Mobile +41 79 408 04 79
Mail: info@mineralientage-basel.ch

Einladung

Sehr geehrte(r) Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur Teilnahme an unsere **52. Internationalen Mineralientage Basel vom 02./03.12.2023 in der Messe Basel, Halle 2.0** einladen zu dürfen.

Das Hallenlayout bleiben im Rahmen kleiner Anpassungen unverändert und bietet ihnen wiederum ein großzügiges Platzangebot. Auch die Standpreise konnten wir dank guter Planung auf dem Niveau vom letzten Jahr lassen.

Aus- und Einladezonen bleiben gleich. Bitte beachten Sie die Zutritts-Zeiten und Regeln zur Halle weiter unten im Schreiben.

Wir verzichten zukünftig auf die Abgabe des **Börsenwegweisers** in gedruckter Form und setzen vermehrt auf elektronische Informationen auf unserer Ausstellungswebseite. Somit ist es Ihnen neu möglich ein Inserat auf unserer Webseite aufschalten zu lassen. Diese bleibt bis August 2024 online und kann danach erneuert werden.

Die Besucher erhalten neu einen **Falt-Flyer** mit dem Ausstellerverzeichnis (Name, Standnummer, Wohnort)

Neu werden wir die Ausstellung mit unseren Partnern von Kiuseki (Steinkunst nach japanische Philosophie) durchführen und den Besuchern einen neuen und erweiterten Einblick in die Welt der Steine zeigen.

Der **Alpin Corner** ist in den letzten Jahren immer auf großes Interesse gestoßen. Wir werden hoffentlich dank Unterstützung vieler Strahler, auch dieses Jahr aktuelle und erstklassige Funde präsentieren können.

Für Große und kleine BesucherInnen gibt es einen aktiven **Wettbewerb** und eine begleitete **Steinbearbeitung** mit schönen Mineralien- und Fossilien zum selber auswählen und behalten.

Auch das **Café Mineral**, geführt durch das 1. Basler Frauenjodelchörl, wird Sie wiederum kulinarisch verwöhnen.

Mit Ihrer Hilfe, von erstklassigem Material und attraktiver Präsentation werden wir das Ziel, unser hohes Qualitätsniveau zu halten und noch zu verbessern, sicher erreichen.

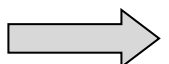
Für weitergehende Fragen können Sie sich gerne persönlich an meine Person wenden.
Mit freundlichen Grüßen,

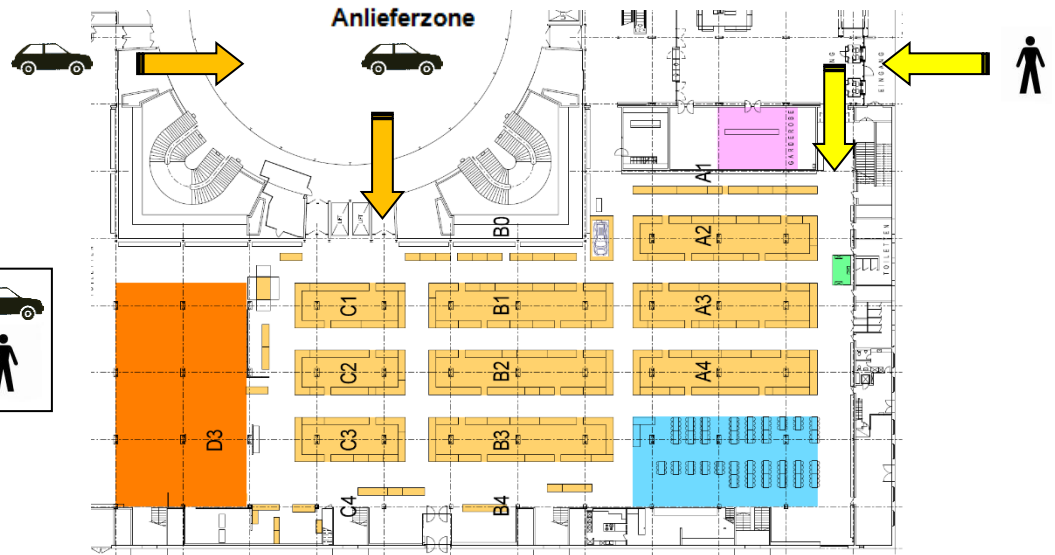
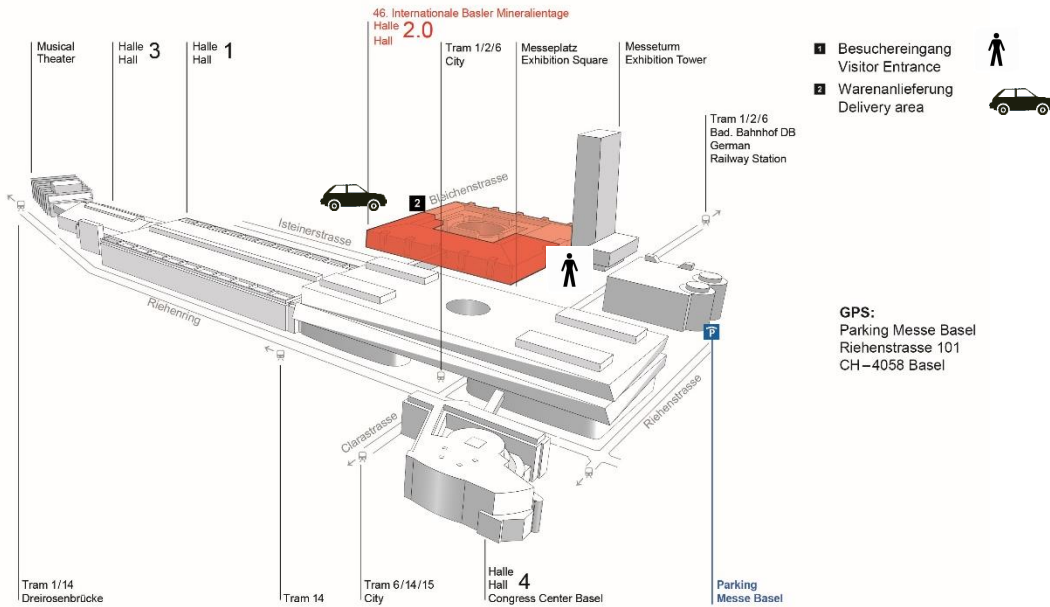
SEKTION BASEL SVSMF

Ausstellungsleitung

(M. Stauffer)

Bitte weitere Seiten beachten





Teilnahmebedingungen:

Sind aus dem Ausstellungsreglement ersichtlich und verpflichten zu dessen Einhaltung. Dieses kann von der Ausstellungswebseite herunter geladen werden.

Teilnahmeberechtigt:

Alle Aussteller/Innen, welche eine gültige Bestätigung erhalten und die Miete für den Ausstellungsstand fristgerecht einbezahlt haben. (Zahlung vor Ort nur in Ausnahmefällen möglich)

Kosten:

Tischmiete SFr. 115.-/ m2 (Tischbreite 1m), darin eingeschlossen ist die Gebühr für die Infrastruktur wie Tische, Stühle und Strom). Den Einzahlungsschein erhalten Sie mit der Bestätigung.

Anmeldeschluss:

25. September 2023

Einzahlungsschluss:

30 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Verzollung:

Die ausländischen Aussteller verzollen ihr Ausstellungsgut elektronisch. Das Messezollamt ist am Sonntag im Nebengebäude bis 19:00 Uhr anwesend. Bitte informieren sie sich auf www.mineralientage-basel.ch/zoll

Öffnungszeiten der Ausstellung: Freitag:

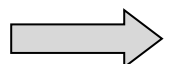
Das Einrichten der Stände ist ab 15.00 Uhr bis 19:30 Uhr möglich. Die Halle wird durch die Securitas ab 21.00 Uhr bewacht.

Samstag:

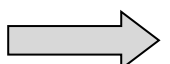
10.00 -17.00 Uhr (Zutritt für Aussteller ab 07.00 Uhr)

Sonntag:

10.00 -17.00 Uhr (Zutritt für Aussteller ab 09.00 Uhr)



- Aussteller-Apero:** Samstag, 17.00 – 18.00 Uhr
- Eintrittspreise Aussteller:** Aussteller haben freien Eintritt (max. 4 Personen)
- Gästekarten:** Vorbezug von Gästekarten zu SFr. 7.- möglich. Es werden nur die vom Aussteller gekennzeichneten oder gestempelten Gästekarten entgegengenommen und in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt am Sonntag-Nachmittag direkt an der Ausstellung.
- Parking:** Bestellung von Billetten für das Parkhaus zu SFr. 30.- (gültig 3 Tage; von Freitag 01.12.2023 ab 15.00 Uhr bis Sonntag 03.12.2023 24.00 Uhr)
- Anmeldung schriftlich an:** Marcus Stauffer, Ziegelmat 3, CH-4312 Magden oder info@mineralientage-basel.ch
- Weitere Informationen:** Weitere Informationen rund um die Mineralientage Basel finden Sie unter: www.mineralientage-basel.ch





52. Internationale Mineralientage Basel 2023

Anmeldung

Firma:	
--------	--

Name:		Vorname:	
Strasse:			
PLZ:		Wohnort:	
Tel. Nr.:		Mobile Nr.:	
		Auto Nr.	
Email:			
Internet:			

Reservation Laufmeter Tisch:	m'	à SFr.115.- (inkl. Strom)
Bestellung Gästekarten	Stk.	à SFr. 7.- (siehe Regelung auf der Einladung)
Bestellung Muba-Parkkarten	Stk.	à SFr. 30.- (Abgabe bei Eintrittskontrolle)

Bestellung Inserate-Aufschaltung auf der Ausstellungswebseite

SFr. 70.- Periode September 2023 – September 2024

Bevorzugter Link:

Ausstellungsgut: Angaben obligatorisch, sie sind Zulassungsentscheid und Besucherinformation.

- Mineralien Fossilien Schmuck
 Werkzeuge Schmucksteine Literatur

Mitteilungen:

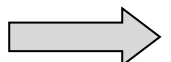
.....

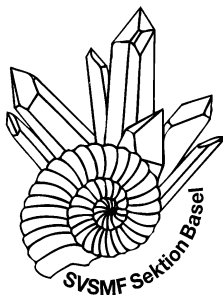
Der/die Unterzeichnete bestätigt von den **Ausstellungsreglement** Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich diese uneingeschränkt einzuhalten.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Bitte weitere Seiten beachten





52. Internationale Mineralientage Basel 2023

Version 1.00 Stand Juli 2022

Ausstellungsreglement

1.	Platzreservation	Nach Anmeldeschluss eingetroffene Anmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen.
2.	Reservationsverfall	Reservierungen, welche bis 30 Tage nach Erhalt der Rechnung nicht einbezahlt sind, verfallen nach einmaliger Mahnung.
3.	Platzzuteilung	Sie erfolgt aufgrund der Qualität des Ausstellungsgutes. Mineralien und Fossilien haben Vorrang, ebenso ungefasste Schmucksteine und qualitative Bijouterie-Ware, gegenüber übrigem geschliffenen Material.
4.	Steinschmuck, Zierschmuck, Gebrauchsgegenstände	Zulassung, wenn Steinanteil dominiert und die Fertigung von kunsthandwerklicher Art und einwandfreier Qualität ist.
5.	Materialdeklaration	Jedem verkauften Objekt ist unaufgefordert ein Fundzettel bzw. eine Materialdeklaration beizulegen, welche folgende Angaben enthalten sollen: für Mineralien: Korrekter Mineralname (international anerkannt) Herkunft / Fundort, Preis. für jegliches geschliffenes Material: Korrekter Mineralname bzw. Bezeichnung nach aktueller CIBJO-Norm, ferner echt / natürlich bzw. rekonstruiert bzw. Dublette bzw. Triplette, Herkunft / Fundort, Preis, Firma. Irreführende Phantasienamen sind ausnahmslos verboten. Metallanteil bei Schmuck etc. Metallteile an Schmuck entsprechend ihrer Zusammensetzung z.B. Gold 750, versilbert, etc.
6.	Zusatzdeklaration	Exponate, welche in irgendeiner Weise nachbehandelt worden sind, z.B. geklebt, repariert, konserviert, geschönt, anpoliert etc. sind entsprechend klar zu bezeichnen. Um- oder eingebettete Fossilien, bzw. Collagen sind klar als solche zu bezeichnen.
7.	Edelmetalle	Exponate mit Anteilen an Silber, Gold oder anderen Edelmetallen müssen gemäß den Vorschriften der Eidg. Edelmetallkontrolle korrekt gestempelt sein.
8.	Verbote	Künstliche, synthetische, bzw. eingefärbte Mineralien / Fossilien / Schmucksteine, ferner Kunststoffabgüsse von Fossilien, montierte Mineralien / Fossilien, Produkte aus Bestrahlungsprozessen, rezente Muscheln und Korallen (Schaumkorallen), Perlen, Elfenbein, ferner reine Souvenirartikel und Gegenstände aus Massenfabrikation, Objekte ohne Mineralanteil und Bezug zu einer Mineralienschau, Schmucksteinimitationen, nachgefärbte Objekte. Kristalle mit künstlichen, durch nachträglichen Schnitt angebrachten Flächen. Kult- und Okultobjekte, sowie rein esoterisches Material. Bade- und Lebensmittelsalze (z.B. auch Himalaja-Salz) Blumenvasen und dergleichen mit einem Anteil von weniger als 50% Mineralien/Fossilien Das Angebot an Heilsteinen ist gewissen Beschränkungen unterworfen, z.B. sind ausgesprochene Massagesteine oder andere Objekte von ausstellungsfremdem Aspekt vom Verkauf ausgeschlossen. Ebenfalls verboten sind Mineralienzubereitungen in Form von Salben und zur oralen Applikation. Die Materialdeklaration gemäss Zf.5 und 6 gilt uneingeschränkt auch für Heilsteine. Nicht zugelassenes Material darf auch nicht als Dekoration verwendet werden.
9.	Verantwortung	Der Standinhaber übernimmt in jedem Fall die volle persönliche Verantwortung für sich und sein Standpersonal für alle mit dem Verkauf zusammenhängenden Handlungen. Zuwiderhandlungen gegen das Ausstellungsreglement werden geahndet.
10.	Standbeleuchtung	Lampen, welche die Farbe der Exponate verändern oder in unnatürlicher Art und Weise verstärken, sind verboten.
11.	Verkaufsrabatte	Ausverkaufspraktiken mit Generalrabatten und abgeänderten Preisanschriften sind verboten. Preisschilder haben nur einen Preis.
12.	Einschränkungen	Salzlampen, Steinbäumchen max. 3 Stück pro Laufmeter
13.	Allgemeines	Zwei Stunden nach Ausstellungsbeginn nicht belegte Plätze werden neu belegt. Platzabtausch, Untermiete sowie das vorzeitige verlassen der Ausstellung ohne Zustimmung der Ausstellungsleitung sind nicht zulässig. Der Versicherungsschutz ist Sache der Aussteller, die Ausstellungsleitung lehnt jede Haftung ab. Die Preise aller ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Waren auf dem Tisch und in den Vitrinen müssen klar ersichtlich sein.